

**Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung
für den Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online)
(Online Study Program Social Work-BASA-online)
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

vom 06.07.2017

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 und 3 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Satzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) (Online Study Program Social Work – BASA-online) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 26.08.2013 wird wie folgt geändert:

1. Der englischen Studiengangbezeichnung „Online Study Program Social Work – BASA-online“ werden die Worte „englische Bezeichnung:“ vorangestellt.
2. § 5 wird wie folgt neu gefasst:

„§ 5 Anrechnung anderweitig erworbener Kompetenzen

- (1) Die Anrechnung außerhalb des Hochschulbereichs erworbener Kompetenzen richtet sich nach § 4 Abs. 6 der Allgemeinen Prüfungsordnung der Hochschule für angewandte Wissenschaften München (APO) in ihrer jeweiligen Fassung.
 - (2) ¹Die Prüfungskommission des Online-Bachelorstudienganges Soziale Arbeit (BASA-online) teilt dem Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München die auf die Module dieses Studienganges anzurechnenden Kompetenzen, die gegebenenfalls anzurechnenden Modulteil- oder -endnoten sowie die anzurechnenden ECTS-Kreditpunkte mit. ²Im Falle der Ablehnung einer Anrechnung ist diese zu begründen.
 - (3) ¹Die an anderen Hochschulen absolvierten Studienzeiten und erworbenen Hochschulqualifikationen werden anerkannt, sofern durch die Prüfungskommission keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen festgestellt und begründet werden können. ²Für das Anrechnungsverfahren gelten die Abs. 1 und 2 analog.“
3. In § 6 Abs. 1 werden die Satznummerierung gestrichen, nach dem Wort „ECTS-Kreditpunkte“ der Klammervermerk „(der durchschnittliche Arbeitsaufwand für einen ECTS-Kreditpunkt entspricht 25 Arbeitsstunden)“ eingefügt, sowie nach dem Wort „Art“ der Punkt gestrichen, und der Artikel „Der“ durch „der“ ersetzt.
 4. In § 7 wird der bisherige Text zu Abs. 1, dem folgender neuer Abs. 2 angefügt wird:
„(2) ¹Die zwei im Modul Allgemeinwissenschaften zu wählenden allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfächer können ab dem ersten Studiensemester erstmals angetreten werden. ²Die ECTS-Kreditpunkte eines allgemeinwissenschaftlichen Wahlpflichtfaches zählen jedoch nicht zu den ECTS-Kreditpunkten, die zum Vorrücken in ein höheres Studiensemester erforderlich sind, soweit das vorgezogene allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtfach zeitlich einem höheren Semester, als dem Semester, für das die Vorrückungssperre gilt, zugeordnet ist.“

5. In § 8 werden in Abs. 1 Satz 3 die Worte „das sie erstmals betreffen“ durch „in dem diese Regelungen erstmals anzuwenden sind“ ersetzt.
6. In § 13 werden in Abs. 2 die bisherige Fundstelle „§ 9a Sätze 3 und 4“ durch „§ 10 Sätze 2 bis 4“ ersetzt, und nach Abs. 4 folgender neuer Abs. 5 angefügt:

„(5) Die Vergabe einer relativen Note für das Prüfungsgesamtergebnis folgt dem vom Bereich Prüfung und Praktikum der Hochschule München vorgegebenen und in der Allgemeinen Prüfungsordnung (APO) der Hochschule für angewandte Wissenschaften München näher beschriebenen Verfahren.“.

7. In Anlage 1, Abschnitt 1 werden in den Zeilen MB_O_1_1, MB_H_1_1, MB_WN_2_2, MB_H_2_2, MB_H_2_3 und MB_WN_4_3 in Spalte 2 und 3 die deutschen und englischen Modulbezeichnungen wie folgt neu gefasst:

| 1) Lfd. Nr. | 2) Module | 3) Modules |
|-------------|---|---|
| MB_O_1_1 | O1_Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit | History, Theoretical Approaches and Structures of Social Work |
| MB_H_1_1 | P1_Wissenschaftliches Arbeiten, Forschende und Medienkompetenz | Scientific Work, Research and Media Competence |
| MB_WN_2_2 | O5_Einführung in Existenzsicherungsrecht und Verwaltungsrecht | Basic Protection and Administrative Law |
| MB_H_2_2 | Theorieprojekt/Werkstatt | Theory Project/Workshop |
| MB_H_2_3 | P2_Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation | Observation Methods, Documentation and Communication |
| MB_WN_4_3 | O12_Rechtsgrundlagen der Sozialen Arbeit; Familien-, Kinder- und Jugendhilferecht | Legal Foundations of Social Work: Family Law, Child and Youth Welfare Law |

8. In Anlage 1 werden in Abschnitt II die bisherigen Teile I und II unter der Überschrift „2. Bachelorprüfung (fünftes Studiensemester)“ zusammengefasst. Zudem werden in den Zeilen MB_W_5_6 und MB_W_5_7 (bisher Teil I) sowie in der Zeile MB_W_5_8 (bisher Teil II) in Spalte 2 und 3 die deutschen und englischen Modulbezeichnungen wie folgt neu gefasst:

| 1) Lfd. Nr. | 2) Module | 3) Modules |
|-------------|---|---|
| MB_W_5_6 | O8_Einführung in das gewählte Arbeitsfeld/Arbeitsbereich: Soziale Arbeit in ... (die arbeitsfeldbezogenen Wahlmöglichkeiten können dem Modulhandbuch entnommen werden) ⁴ | Introduction to Social Work in the Special Field of ... (cf. Elective Options cf. Module Manual) |
| MB_W_5_7 | O9_Lebenswelten und Methoden bei Sozialer Arbeit in ... (die arbeitsfeldbezogenen Wahlmöglichkeiten können dem Modulhandbuch entnommen werden) ⁴ | Living Environments and Methods of Social Work in the Special Field of ... (cf. Elective Options cf. Module Manual) |
| MB_W_5_8 | O10_Spezifische Problemlagen/Konzepte/ Krisenintervention in der Sozialen Arbeit in ... (die arbeitsfeldbezogenen Wahlmöglichkeiten können dem Modulhandbuch entnommen werden) ⁴ | Special Problems, Concepts and Crisis Intervention in the Special Field of ... (cf. Elective Options cf. Module Manual) |

9. In Anlage 1, Abschnitt 3 werden in den Zeilen MB_W_6_10, MB_WN_6_4, MB_H_6_10, MB_H_6_11 und MB_H_7_11 in Spalte 2 und 3 die deutschen und englischen Modulbezeichnungen wie folgt neu gefasst:

| 1) Lfd. Nr. | 2) Module | 3) Modules |
|-------------|---|---|
| MB_W_6_10 | O13_Projektplanung und Evaluation | (wie bisher) |
| MB_WN_6_4 | O14_Sozialraum, Empowerment und Netzwerkarbeit | Social Space, Empowerment and Networking |
| MB_H_6_10 | Praxis-/Forschungsprojekt einschließlich Praxis von Evaluationsverfahren I | Empirical Practice and Research Project including Practical Evaluation Methods I |
| MB_H_6_11 | P6_Krisenintervention, Selbstevaluation und Supervision | Crisis Intervention, Self-Assessment and Supervision |
| MB_H_7_11 | Praxis-/Forschungsprojekt einschließlich Praxis von Evaluationsverfahren II | Empirical Practice and Research Project including Practical Evaluation Methods II |

10. Im Anmerkungsapparat werden in Fußnote ⁴ in Satz 2 die Worte „der fünf“ gestrichen.
11. In Anlage 2 werden in Abschnitt 1 die Modulbezeichnungen „Geschichte, Theorie und Organisation Sozialer Arbeit“ durch „Geschichte, Theoriezugänge und Struktur Sozialer Arbeit“, und „Basiskompetenzen der Sozialen Arbeit I: Medienkompetenz und Propädeutik“ durch „Wissenschaftliches Arbeiten, Forschende und Medienkompetenz“, sowie in Abschnitt 2 die Modulbezeichnungen „Theorieprojekt“ durch „Theorieprojekt/ Werkstatt“ und „Basiskompetenzen der Sozialen Arbeit II: Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation“ durch „Forschende Beobachtung, Dokumentation und Kommunikation“ ersetzt.

§ 2

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Oktober 2017 mit den Maßgaben in Kraft, dass § 1 Nrn. 7, 8 und 9 nur für Studierende gelten, die das Studium im Online-Bachelorstudiengang Soziale Arbeit (BASA-online) (Online Study Program Social Work – BASA-online) nach dem Sommersemester 2017 aufnehmen.